

electronic systems

Wartungsvertrag

Zwischen

und der Firma - **electronic systems - Vertrieb und Kundendienst –**
- **Für PC- und Telekommunikationsanlagen.** Wird ein Wartungsvertrag abgeschlossen.

Der Leistungsumfang erstreckt sich über folgende Gerätschaften:

Die Leistungen werden nach den umseitig genannten Bedingungen ausgeführt, zum Pauschalbetrag von

Euro pro Besuch zuzügl. Material und MWST.

Dem Wartungsvertrag unterliegen folgende allgemeine Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer:

Vom Auftraggeber auszufüllen

Der Besuch wird erwünscht <input type="checkbox"/> 1mal <input type="checkbox"/> 2mal <input type="checkbox"/> _____ mal im Jahr
--

Der Besuch ist vom Auftragnehmer anzumelden <input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> nein, <input type="checkbox"/> schriftlich, <input type="checkbox"/> telefonisch

Bei Herr/ Frau: _____ Telefon: (_____) _____

Objektanschrift: _____ Rechnungsstellung: <input type="checkbox"/> wie nebenstehend
--

Firma/ Name _____ Firma/ Name _____
--

Branche _____ Branche _____
--

Straße _____ Straße _____

PLZ/ Ort _____ PLZ/ Ort _____
--

Datum/ Ort: _____ Datum _____ <u>Moorenweis</u>
--

electronic systems
Pappelstraße 5
82272 Moorenweis

Unterschrift Stempel

Bei Auftragserteilung bitten wir das Original mit Ihrer Unterschrift an uns einzusenden.

Richtlinien für die Durchführung unseres Wartungsdienstes

Bei Abschluss des Wartungsvertrages bieten wir Ihnen folgende Leistungen:

1. Der Besuch unsererseits erfolgt entsprechend Ihren Angaben.
2. Überprüfung Ihrer Alarm, Videoüberwachung, PC und EDV Anlagen auf Ihre technische Funktion.
3. Hinweise zur Verbesserung bestehender Mängel und Erkennung möglicher Fehlerquellen.
4. Beratung in allen Fragen zur Alarm, Videoüberwachung, PC und EDV Technik
5. Nicht im Leistungsumfang enthalten ist die Erstellung oder Überlassung von Software, Hardware und HTML Skripte oder Entwürfe, sowie die Schulung von Bedienungspersonal. Ferner nicht im Leistungsumfang enthalten sind Leistungen zur Beseitigung von Folgeschäden, die durch Produktmängel, Software-, Hardwareausfällen, äußere Einflüsse, höhere Gewalt oder unsachgemäßer Behandlung verursacht wurden.
6. Unser Pauschalbetrag enthält die gesamten anfallenden Kosten für die Wartung einschließlich anteiliger Fahrtkosten. Der Pauschalpreis ist auf der Grundlage berechnet, dass die Wartung mehrerer Kunden in Ihrem Gebiet zusammen ausgeführt werden kann. Wir bitten daher um Verständnis, das der Besuchstermin aus diesem Grund von uns festgelegt wird.
7. Alle Arbeiten, die nicht unter Absatz 2- 4 aufgeführt sind, werden gesondert berechnet. Unser Mitarbeiter ist angewiesen, vor Durchführung solcher Arbeiten mit dem Auftraggeber zu sprechen und dessen Zustimmung einzuholen. Alle notwendigen Ersatzteile werden – soweit sie nicht unter die Gewährleistung für Alarm, Videoüberwachung, PC und EDV Anlagen fallen – gesondert berechnet.
8. Der Wartungsvertrag läuft 2 Jahre nach Ihrem Bestätigungsdatum ab. Er verlängert sich jeweils um 1 weiteres Jahr, falls nicht 3 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird.
9. Kostensteigerungen und daraus resultierende Erhöhungen der Wartungspauschale während der Laufzeit des Vertrages werden durch den Auftragnehmer angezeigt. Im Falle einer Erhöhung von mehr als 10% hat der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Anündigung ein außerordentliches Kündigungsrecht. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, wird das Vertragsverhältnis sofort beendet.
10. Der Auftragnehmer erbringt die Wartungsleistung nach bestem Wissen. Der Auftragnehmer übernimmt jedoch keine Garantie auf die Funktion der Soft- und Hardware. Jede Haftung auf Schadensersatz aus Gesetzgebung und Vertrag, insbesondere für Folgeschäden wird, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen. Die Haftung des Auftragnehmers ist auf das 10-fache der jeweiligen Wartungspauschale begrenzt. Für den Verlust von Daten durch fehlerhafte Beratung oder Handhabung durch den Wartungsdienst haftet der Auftragnehmer nur, wenn der Kunde diese Daten mindestens einmal täglich in maschinenlesbarer Form sichert und damit gewährleistet, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
11. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte dieser Vertrag eine Lücke enthalten, so ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, bzw. die Lücke durch eine solche Bestimmung auszufüllen, die den ursprünglichen vertraglichen Intentionen der Parteien so nah wie möglich kommt ohne unwirksam zu sein.
12. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers nicht übertragbar.
13. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Der Gerichtsstand ist Fürstentfeldbruck, soweit nichts anderes zwingend vorgeschrieben ist.
14. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.